

## Hygienekonzept für die PLS des RV Sudweyhe am 17.-19.06.2022 und 25./26.06.2022

Grundsätzlich gilt die Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Nieders. Corona-Verordnung) Weiterhin gelten spezielle Allgemeinverfügungen der Landkreise, Gesundheitsämter und/oder Ordnungsämter sollte sich eine Region zum Hotspot entwickeln.

Im Hinblick auf die Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweise ich auf die Verordnung in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden und können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

### Sportausübung unter freiem Himmel:

Alle Einschränkungen aufgehoben

Aber: Eine Maskenpflicht und/oder die 3G-Regel kann im Rahmen des Hausrechts auch kurzfristig angewendet werden, sollte die aktuelle Coronelage dieses erfordern.

### Sportausübung in der Halle:

Alle Einschränkungen aufgehoben

Aber: Eine Maskenpflicht und/oder die 3G-Regel kann im Rahmen des Hausrechts auch kurzfristig angewendet werden, sollte die aktuelle Coronelage dieses erfordern.

## Besondere Vorgaben für die Turniere des RV Sudweyhe:

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Corona-Virus typisch sind.

**Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920, 2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. §921 LPO belegt werden.**

- Auf dem gesamten Turnierrgelände besteht keine Maskenpflicht. Mindestabstände müssen allerdings eingehalten werden. Dieses gilt für Teilnehmer und Zuschauer gleichermaßen.
- Sollten sich bei der Nutzung der sanitären Anlagen Warteschlangen ergeben, ist auf die Wahrung der Abstände (1,5m) zu achten. Klebevorrichtungen am Boden sind dafür nicht vorhanden.
- Es werden Ergebnislisten ausgehängt. Menschenansammlungen davor sind zu vermeiden, Abstände unbedingt einzuhalten.
- Die Nutzung der aufgestellten Handdesinfektionsmittel wird empfohlen.
- Kontakt zur Meldestelle ausschließlich per Telefon. Ausgabe Geld- und Ehrenpreise unter Wahrung der Abstände. Menschenansammlungen im Bereich der Meldestelle sind zu vermeiden.
- Gastronomie: Menschenansammlungen sind zu vermeiden. Abstandsregeln (1,5m) sind einzuhalten. Auch bei Warteschlangen. Bodenmarkierungen gibt es nicht.

**Auch wenn es behördlicherseits kaum noch Einschränkungen gibt: Bleiben Sie bitte achtsam und vorsichtig und verhalten Sie sich rücksichtsvoll Ihren Mitmenschen gegenüber.**

Wir wünschen allen Teilnehmern, Zuschauern und Helfern schöne und erfolgreiche Turnierwochenenden auf der Anlage des RV Sudweyhe.

Ilona Hüneke

- Hygienebeauftragte -